

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Spezial-WC-Entkalker Extra Power

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Spezial-WC-Entkalker Extra Power

#### ▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

AM9V-68VW-9VGU-Q0F3

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Entkalkungsmittel

#### ▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenname und Adresse

**Toiee Danmark ApS, CVR 4918136**

#### Überarbeitet am

16.01.2024

#### SDB Version

3.0

#### Datum der letzten Ausgabe

17.11.2022 (2.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

#### Sicherheitshinweise

##### ▼ Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

#### ▼ Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

-

#### ▼Enthält

Phosphorsäure ... %

Hydrogen,chloride

#### ▼Andere Kennzeichnungen

UFI: AM9V-68VW-9VGU-Q0F3

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼Gemische

| Produkt / Substanz               | Identifikatoren   | % w/w  | Einstufung  | Anm. |
|----------------------------------|---|--------|---|------|
| Phosphorsäure ... %              | CAS-Nr.: 7664-38-2<br>EG-Nr.: 231-633-2<br>REACH: 01-2119485924-24-XXXX<br>Indexnr.: 015-011-00-6 | 15-25% | Met. Corr. 1, H290<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 25,00 %)<br>Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 10,00 %)<br>Eye Dam. 1, H318<br>Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 10,00 %) | [1]  |
| Hydrogen,chloride                | CAS-Nr.: 7647-01-0<br>EG-Nr.: 231-595-7<br>REACH:<br>Indexnr.: 017-002-01-X                       | 3-5%   | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 25,00 %)<br>Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 10,00 %)<br>STOT SE 3, H335 (SCL: 10,00 %)   | [1]  |
| Alkohol C9-11, ethoxylierte      | CAS-Nr.: 68439-46-3<br>EG-Nr.: 500-446-0<br>REACH:<br>Indexnr.:                                   | 3-5%   | Eye Irrit. 2, H319  | [19] |
| (2-Methoxymethylethoxy)propan ol | CAS-Nr.: 34590-94-8<br>EG-Nr.: 252-104-2<br>REACH:<br>Indexnr.:                                   | 1-3%   |   | [1]  |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ▼Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).  
Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.  
Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### ▼Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.  
Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

### 4.3. ▼Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. ▼Löschen

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.  
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

#### 6.3. ▼Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.  
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. ▼Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.  
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

#### ▼Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. ▼Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure ... %  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2 (Einatembare Fraktion)  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 4 (Einatembare Fraktion)  
Kategorie für Kurzzeitwerte: I  
Bemerkungen:  
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

#### Hydrogenchloride

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 2  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 3  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 6  
Kategorie für Kurzzeitwerte: I  
Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50  
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### ▼DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

| <b>Prüfdauer:</b>   | <b>Expositionswege:</b> | <b>DNEL:</b>      |
|---|-------------------------|-------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal                  | 15 mg/kg bw/day   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal                  | 65 mg/kg bw/day   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation              | 37,2 mg/m³        |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation              | 310 mg/m³         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral                    | 1,67 mg/kg bw/day |

Hydrogenchloride

| <b>Prüfdauer:</b>  | <b>Expositionswege:</b> | <b>DNEL:</b> |
|--|-------------------------|--------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen                          | Inhalation              | 15 mg/m³     |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation              | 15 mg/m³     |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation              | 8 mg/m³      |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation              | 8 mg/m³      |

Phosphorsäure ... %

| <b>Prüfdauer:</b> | <b>Expositionswege:</b> | <b>DNEL:</b> |
|-------------------|-------------------------|--------------|
| Langfristig       | Inhalation              | 2,92 mg/m³   |
| Langfristig       | Inhalation              | 0,73 mg/m³   |

#### ▼PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

| <b>Expositionswege:</b> | <b>Dauer der Aussetzung:</b> | <b>PNEC:</b>          |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Erde                    |                              | 2,74 mg/kg soil dw    |
| Seewasser               |                              | 1,9 mg/L Marine water |
| Süßwasser               |                              | 19 mg/L Freshwater    |

Hydrogenchloride

| <b>Expositionswege:</b> | <b>Dauer der Aussetzung:</b> | <b>PNEC:</b> |
|-------------------------|------------------------------|--------------|
| Kläranlagen             |                              | 0,036 mg/L   |
| Seewasser               |                              | 0,036 mg/L   |
| Süßwasser               |                              | 0,036 mg/L   |

## 8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

| Empfohlen                                   | Typ/Kategorien | Normen |
|---|----------------|--------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | -              | -      |



Handschutz

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |  |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |



Augenschutz

| Typ                                  | Normen |  |
|--------------------------------------|--------|--|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

pH

<0,5

**Dichte (g/cm<sup>3</sup>)**

1,2

**Kinematische Viskosität**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Partikeleigenschaften**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Zustandsänderungen**

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Siedepunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdruck**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Relative Dampfdichte**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zersetzungstemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten**

**Flammpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Entzündbarkeit (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zündtemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

**Löslichkeit in Wasser**

Löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogK<sub>ow</sub>)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

**Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

**▼Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. ▼Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. ▼Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. ▼Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. ▼Gefährliche Zersetzungprodukte**

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### ▼ Akute Toxizität

|                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| Produkt / Substanz | Phosphorsäure ... %             |
| Spezies:           | Ratte                           |
| Expositionswegen:  | Oral                            |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 1530mg/kg ·                     |
| Produkt / Substanz | Phosphorsäure ... %             |
| Spezies:           | Ratte                           |
| Expositionswegen:  | Inhalation                      |
| Test:              | LC50                            |
| Ergebnis:          | >840 mg/m3/1 h ·                |
| Produkt / Substanz | Phosphorsäure ... %             |
| Spezies:           | Kaninchen                       |
| Expositionswegen:  | Dermal                          |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 2740 mg/kg ·                    |
| Produkt / Substanz | Hydrogen,chloride               |
| Spezies:           | Ratte                           |
| Expositionswegen:  | Oral                            |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 273 mg/kg ·                     |
| Produkt / Substanz | Hydrogen,chloride               |
| Spezies:           | Kaninchen                       |
| Expositionswegen:  | Dermal                          |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 5010 mg/kg ·                    |
| Produkt / Substanz | Hydrogen,chloride               |
| Spezies:           | Ratte                           |
| Expositionswegen:  | Inhalation                      |
| Test:              | LC50                            |
| Ergebnis:          | 8,3 mg/L ·                      |
| Produkt / Substanz | Alkohol C9-11, ethoxylierte     |
| Spezies:           | Ratte                           |
| Expositionswegen:  | Oral                            |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 1378 mg/kg ·                    |
| Produkt / Substanz | Alkohol C9-11, ethoxylierte     |
| Spezies:           | Kaninchen                       |
| Expositionswegen:  | Intravenous                     |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 2000 mg/kg ·                    |
| Produkt / Substanz | (2-Methoxymethylethoxy)propanol |
| Spezies:           | Hund                            |
| Expositionswegen:  | Oral                            |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 7500 mg/kg ·                    |
| Produkt / Substanz | (2-Methoxymethylethoxy)propanol |
| Spezies:           | Kaninchen                       |
| Expositionswegen:  | Intravenous                     |
| Test:              | LD50                            |
| Ergebnis:          | 10 mL/kg ·                      |
| Produkt / Substanz | (2-Methoxymethylethoxy)propanol |
| Spezies:           | Ratte                           |

Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 5400 µL/kg ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: > 275 ppm/7 h ·

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

Hydrogenchloride: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. ▼Toxizität

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 138 mg/l ·

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
Spezies: Krustentier  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >100 mg/l ·

Produkt / Substanz Hydrogen,chloride  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 20,5 mg/L ·

Produkt / Substanz Hydrogen,chloride  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 0,73 mg/L ·

Produkt / Substanz Hydrogen,chloride  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 0,45 mg/L ·

Produkt / Substanz Alkohol C9-11, ethoxylierte Wasserflöhe  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 2868 µg/L ·

Produkt / Substanz Alkohol C9-11, ethoxylierte Fisch  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 8500 µg/L ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: > 1000 mg/L ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: > 1000 mg/L ·

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: > 969 mg/L ·

## 12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
 Biologischer Abbau: Ja

Produkt / Substanz Hydrogen,chloride  
 Biologischer Abbau: Ja

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit

gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Phosphorsäure ... %  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogKow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz Hydrogenchloride  
Bioakkumulationspotenzial:Nein  
LogKow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
Bioakkumulationspotenzial:Es liegen keine Daten vor.  
LogKow: -0,3500  
BCF: Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. ▼Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. ▼Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

### ▼Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 14\* Säuren

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| 14.1<br>UN  | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung            | 14.3<br>Transportgefahrenklassen   | 14.4<br>PG* | 14.5. Weitere Angaben:<br>Env**   |
|-------------|---|--|-------------|---|
| ADR UN3264  | ÄTZENDER SAURER<br>ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,<br>N.A.G. | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C1<br> | II          | Nein<br>Begrenzte Mengen: 1 L<br>Tunnelbeschränkungscode:<br>(E)<br>Nähtere Informationen<br>siehe unten. |
| IMDG UN3264 | CORROSIVE LIQUID, ACIDIC,<br>INORGANIC, N.O.S.              | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C1  | II          | Nein<br>Begrenzte Mengen: 1 L<br>EmS: F-A S-B<br>Nähtere Informationen<br>siehe unten.                    |

| 14.1<br><b>UN</b>                                       | 14.2<br><b>Ordnungsgemäße UN-<br/>Versandbezeichnung</b> | 14.3<br><b>Transportgefahrenklassen</b>  | 14.4<br><b>PG*</b> | 14.5. <b>Weitere Angaben:</b><br><b>Env**</b> |
|---|--|--|--------------------|---|
|   |  |   |                    |   |
| IATA UN3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. |  | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C1<br> | II                 | Nein Nähre Informationen siehe unten.         |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Hydrogenchloride

##### ▼Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Hydrogenchloride (Kategorie 3)

##### Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### ▼Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergents.

Zwölfta Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼H-Sätze (Abschnitt 3)

- , H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.

#### Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCs = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

## Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium.

## ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

KW

## Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de